

Basel-Stadt als Eisbrecher

„Basel bricht das Eis“ – kommentieren die Medien das Abstimmungsergebnis vom 26. Juni 1966 über die Einführung des Frauenstimmrechts auf kantonaler Ebene. 60 Prozent der abstimmenden Männer legen an diesem historischen Wahlgang ein Ja in die Urne. Basel-Stadt beendet damit als erster Kanton der deutschen Schweiz den langanhaltenden Ausschluss der Frauen aus dem Stimm- und Wahlrecht. Eine gravierende Ungerechtigkeit wird behoben und eine erste Türe für die tatsächliche Gleichberechtigung von Frauen und Männern geöffnet.

Keine Rechtfertigung, keine Entschuldigung. Die Erinnerung an „1966“ gibt Gelegenheit, sich bewusst zu machen, dass bis dahin der einen Hälfte der Bevölkerung die politische Mündigkeit versagt worden ist. Über dieses Unrecht wird noch immer grosszügig hinweggegangen und eine Entschuldigung blieb bislang aus.

Hommage an Pionierinnen. Heute scheint das Frauenstimmrecht eine Selbstverständlichkeit. Es war jedoch das Resultat hartnäckiger Bemühungen. Die Feierlichkeiten sollen daher auch eine Hommage an die Pionierinnen und ihre männlichen Mitstreiter sein, die mit ihrem unermüdlichem Engagement „1966“ herbeigeführt haben. Der lange Weg zur politischen Gleichberechtigung der Frauen begann im 19. Jahrhundert: 1868 reichten 139 Frauen unter der Führung der Genferin Marie Goegg-Pouchoulin eine Petition zur Einführung des Frauenstimmrechts beim Parlament ein. Ohne Erfolg forderte 1886 die Bündnerin Meta von Salis die politische und rechtliche Gleichstellung der Frauen und 1896 schliesslich wurde in Genf der Erste Nationale Frauenkongress abgehalten.

Anfang des 20. Jahrhunderts nimmt auch die Frauenbewegung in der Region Form an. So entsteht 1916 die "Vereinigung für Frauenstimmrecht Basel und Umgebung", heute „Frauenrechte beider Basel“, die in diesem Jahr ihr 100jähriges Jubiläum feiern kann. Der Verein erreicht 1917 die Einführung von Wahlrecht und Wahlfähigkeit der Frauen in den gewerblichen Schiedsgerichten und der evangelisch-reformierten Kirche. Im gleichen Jahr setzen sich die Basler Sozialdemokraten für eine kantonale Abstimmung ein; und 1918 forderte der Basler FDP-Nationalrat Emil Göttisheim die Einführung des Frauenstimmrechts auf eidgenössischer Ebene. Bereits 1954 antworten die Basler Frauen in einer Probeabstimmung zum Stimmrecht zu 72,9 Prozent mit einem deutlichen Ja.

Fünf Anläufe im Kanton Basel-Stadt. Bis zur Einführung des kantonalen Frauenstimmrechts sind in Basel fünf Anläufe nötig: Während die Ablehnung 1920 von 65 Prozent 1927 sogar nochmals auf 70,8 Prozent steigt, fällt sie ab 1946 langsam aber doch stetig auf 62,9 Prozent und 1954 lehnten dann „nur noch“ 54,9 Prozent das Frauenstimmrecht ab. Der fünfte Anlauf führt 1966 endlich zur politischen Gleichberechtigung der Baslerinnen.

Riehen in der Vorreiterrolle. 1957 werden die drei Bürgergemeinden vom Kanton ermächtigt, das Frauenstimmrecht einzuführen. Die Bürgergemeinden sind insbesondere für soziale Aufgaben verantwortlich, wie die Verwaltung des Bürgerspitals und des Waisenhauses. So erhalten im Juni 1958 als erste in der Schweiz überhaupt die Bürgerinnen von Riehen und im Dezember die Bürgerinnen von Basel das Stimmrecht, Bettingen folgt ein paar Jahre später. Auch 1958 wählt die Bürgergemeinde Riehen die erste Bürgerrätin der deutschen Schweiz – sie trägt zufällig den symbolträchtigen Namen Trudy Späth.

1971 sagt die Mehrheit der Schweizer Männer Ja. 1959 wird die erste gesamtschweizerische Abstimmung durchgeführt. Bundesrätliche Mahnworte wie „Heute ist das allgemeine und glei-

che Wahlrecht in den Verfassungen der meisten zivilisierten selbständigen Staaten verankert“ helfen nicht und das Begehren wird zunächst noch mit 66,9 Prozent abgelehnt. Einzig die drei welschen Kantone Waadt, Genf und Neuenburg nehmen an. Als Reaktion auf das enttäuschende Ergebnis treten die Lehrerinnen des Basler Mädchengymnasiums in Streik. Ein Streik für die Gleichberechtigung, der sogar in der New York Times vermeldet wurde. Doch in der zweiten eidgenössischen Abstimmung vom 7. Februar 1971 wird 123 Jahre nach der Schaffung des Bundesstaates von 1848 aus dem deutlichen Nein von 1959 ein ebenso deutliches Ja mit 65,7 Prozent – in Basel-Stadt beträgt die Zustimmung gar 82,2 Prozent.

Gesellschaftliche Gleichberechtigung noch nicht erreicht. Mit der politischen Gleichberechtigung 1966 bzw. 1971 war und ist die gleichberechtigte Stellung der Frauen in der Gesellschaft noch nicht erreicht. Der Anteil von Frauen im Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt beträgt aktuell 31 Prozent und liegt damit noch weit unter dem Anteil der weiblichen Stimmberechtigten. Auffallend ist, dass aktuell SP und Grüne 25 der 35 Frauensitze stellen, während FDP und SVP gar ohne weibliche Vertretung bleiben. Insgesamt sinkt der Frauenanteil derzeit auf das Niveau der 1990er Jahre zurück:

Entwicklung des Frauenanteils im Grossen Rat

Jahr	1968	1972	1976	1980	1984	1988	1992	1996	2000	2004	2008	2012
Anzahl	14	21	22	21	32	35	38	40	45	47	37*	31
Prozent	11%	16%	17%	16%	25%	27%	29%	31%	35%	36%	37%	31%

* Bei den Grossratswahlen 2008 verkleinerte sich der Grosse Rat von 130 auf 100 Mitglieder.

Quelle: <http://www.grosserrat.bs.ch/de/mitglieder-gremien/kraefteverhaeltnis/verteilung-geschlecht-und-alter>

Der Weg zu einer gleichberechtigten Gesellschaft ist noch lang. Die Situation der Frauen hat sich in vielen Bereichen positiv entwickelt. Doch neben der ungleichen politischen Partizipation von Frauen bleibt noch viel zu tun: Noch immer stehen Männer in den Medien im Zentrum und nach wie vor ungelöst ist etwa die Benachteiligung von Frauen, wenn das Familieneinkommen nach der Scheidung nicht für beide Haushalte reicht. Weiter knüpfen wichtige Sozialversicherungen an die Erwerbstätigkeit an und solange die unbezahlte Arbeit in der Regel von Frauen geleistet wird, ist die soziale Gleichberechtigung noch in weiter Ferne. Freiwillige Ansätze für die Durchsetzung der verfassungsmässig garantierten Lohngleichheit bringen kaum Erfolge und auf der Karriereleiter stossen Frauen an gläserne Decken. Zudem sind für Frauen wie für Männer die Möglichkeiten, Beruf und Familie zu vereinbaren, weiterhin unbefriedigend.

Lösungen können nur Frauen und Männer gemeinsam, die Gesellschaft als Ganzes, jenseits von tradierten Rollenbildern, finden. Hier sind Eisbrecher wie anno 1966 gefragt. Das Eis bricht immer dann – und das Schiff nimmt Fahrt auf –, wenn Gleichberechtigung nicht mehr als „Frauenfrage“ verstanden wird, sondern als Anliegen, das uns Alle betrifft. Aus heutiger Sicht wirken die Argumente insbesondere der Gegner des Frauenstimmrechts kaum nachvollziehbar. Vor etwas mehr als 50 Jahren waren sie aber gang und gäbe. Das zeigt, dass gesellschaftliche Umbrüche möglich sind, wenn auch sehr schwierig und mühsam. In diesem Sinne: Es gibt noch viel zu tun.

Das 50-Jahr-Jubiläum 2016. Zum Auftakt in das Jubiläumsjahr erinnern Anfang März verschiedene Abstimmungsplakate aus dem letzten Jahrhundert an Kampagnen zur Einführung des Frauenstimmrechts. Zeitgleich organisieren ab dem 8. März 2016 zahlreiche Institutionen und Organisationen Ausstellungen, Führungen, Vorträgen sowie Podiumsdiskussionen und themati-

sieren *Gleichberechtigung gestern, heute und morgen* auf vielfältige Weise. Eine detaillierte Übersicht über alle Veranstaltungen finden Sie in diesem Programmheft und auf www.frauenstimmrecht.ch. Am 24. Juni 2016 – fast auf den Tag 50 Jahre nach der denkwürdigen Abstimmung – laden wir die Bevölkerung ein, sich an das Jubiläum gemeinsam zu erinnern und es zu feiern.

Verein „1966 – 2016: 50 Jahre Frauenstimmrecht im Kanton Basel-Stadt“:

Sibylle von Heydebrand, Juristin, Präsidentin

Georg Kreis, Prof. em. Dr., Historiker, ehem. Leiter des Europainstituts der Universität Basel, Vorstand

Andrea Maihofer, Prof. Dr., Geschlechterforscherin und Soziologin, Leiterin Zentrum Gender Studies an der Universität Basel, Vorstand

Basel, im Februar 2016